

FÖRDERSTECKBRIEF: NRW.BANK SOFORTHILFE UNWETTERSCHÄDEN FÜR UNTERNEHMEN

1. Name des Programms	<ol style="list-style-type: none"> 1) NRW.BANK.Universalkredit zur Beseitigung von Unwetterschäden 2) NRW.BANK.Liquiditätshilfe Unwetter
2. Förderziel und Verwendungszweck	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Gewerbliche Antragsteller können als Soforthilfe der unwetterbedingten Schäden mit diesem Programm zum Beispiel Ersatzinvestitionen für durch Unwetter beschädigte Maschinen oder Kosten für Aufräum- oder Reinigungsarbeiten finanzieren. 2) Zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur stellt die NRW.Bank Kommunen außerdem die „<u>NRW.BANK.Liquiditätshilfe Unwetter</u>“ zur Verfügung. 	
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Antragsberechtigt für den NRW.Bank.Universalkredit sind Existenzgründer, mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Mio. € und Angehörige der freien Berufe. 2) Für Liquiditätshilfen sind Gebietskörperschaften, einschließlich rechtlich unselbstständiger Eigen- und Regiebetriebe, öffentlich-rechtliche Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts antragsberechtigt. 	
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Die Soforthilfe zur Beseitigung der unwetterbedingten Schäden im Rahmen des Universalkredits ist bis zum 30.06.2022 befristet.
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Konditionen des Universalkredits zur Beseitigung von Unwetterschäden entsprechen einer Laufzeit bis 10 Jahren mit max. 2 Freijahren, einem Höchstbetrag von 2 Mio. € und einem Tilgungsnachlass von bis zu 20% der Darlehenssumme, max. 100.000 €, für KMU. Der Zinssatz liegt je nach Preisklasse zwischen 0,01 und 6,41 % p.a. 2) Die Konditionen der „NRW.BANK.Liquiditätshilfe Unwetter“ liegen bei einem aktuellen Zinssatz in Höhe von - 0,50% p. a. und einer maximalen Laufzeit von 1 Jahr.
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Anträge für Darlehen werden auf den vorgesehenen Formularen bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank) gestellt. Die Hausbank leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter. Zur Antragstellung für Soforthilfe zur Beseitigung von Unwetterschäden wählen Sie die flexiblen Varianten des NRW.BANK.Universalkredits aus und geben im Antrag beim Verwendungszweck an, dass es sich um aktuelle Unwetterschäden handelt. 2) Die Antragstellung auf Liquiditätskredit erfolgt per telefonischer Konditionenabsprache mit anschließender rechtsverbindlicher Geschäftsbestätigung. Öffentliche Einrichtungen müssen in den Bereichen Wasserversorgung, 	

Abwasserentsorgung, Abfall, Wissenschaft und Bildung tätig sein und auf die Einhaltung der beihilferechtlichen Regelungen achten.		
7. Fördermittelgeber	NRW.BANK	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	NRW.BANK Service Center Tel. 0211-91741-4800 info@nrwbank.de	
9. Weitere Informationen		
<p>Weitere Informationen zu den Darlehen finden Sie unter folgenden Links:</p> <p>https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15260/nrwbank-universalkredit.html</p> <p>https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15375/nrwbank-liquiditaetskredit.html</p>		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	<p>Carina Peters Tel. 0221-925477 44 peters@region-koeln-bonn.de</p>	<p>Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de</p>